

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer** (Bündnis 90/Die Grünen)
vom 20.10.2025

AKW Gundremmingen

„Wie groß ist die Menge an schwach-, mittel- und hoch radioaktiven Abfällen, die derzeit am eigentlich nur als Brennelemente-Zwischenlager vorgesehenen AKW-Standort Gundremmingen eingelagert ist, wann wird dieser Atom Müll endgültig entsorgt werden und welche Vorkehrungen wurden in jüngster Zeit vorgenommen, um das Zwischenlager Gundremmingen vor der zunehmenden Störung und Bedrohung durch Drohnen unbekannter Herkunft zu schützen?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zum Stichtag 30.09.2025 befanden sich im Standort-Zwischenlager Gundremmingen insgesamt 152 Transport- und Lagerbehälter mit abgebrannten Brennelementen. Aktuelle Bestandszahlen werden regelmäßig durch die bundeseigene BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH aktualisiert und sind unter <https://zwischenlager.info/standort/gundremmingen/> abrufbar.

Das Zwischenlager am Standort Gundremmingen ist ausschließlich für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in CASTOR-Behältern genehmigt. Schwach- und mittelradioaktive Abfälle werden dort nicht gelagert.

Die endgültige Entsorgung der im Standort-Zwischenlager aufbewahrten Inventare ist Aufgabe des Bundes. Sie soll im Rahmen des bundesweiten Entsorgungskonzepts in einem künftig zu errichtenden Endlager für hochradioaktive Abfälle erfolgen. Das Standortauswahlverfahren für dieses Lager erstreckt sich auf ganz Deutschland. Der aktuelle Stand der Endlagersuche ist auf der Internetplattform zur Endlagersuche des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) unter https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Aktuelles/Stand-der-Suche/stand-der-suche_node.html abrufbar.

Die Sicherheits- und Sicherungsstandards der deutschen Standort-Zwischenlager erfüllen höchste Anforderungen. Einwirkungen von außen sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) umfassend bewertet worden. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Details hierzu unterliegen dem Geheimschutz.